KANTON
LUZERN

Ihr Partner - Die IG HBB

Die IG HBB ist die Interessengemeinschaft der Höheren Berufsbildung in der Zentralschweiz.

Der Verbund aus rund 20 namhaften Bildungsinstitutionen engagiert sich für eine Stärkung der Höheren Berufsbildung. Dabei setzt er auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen.

Seine Haupttätigkeiten umfassen:

- Austausch und Vernetzung der Bildungspartner in der Zentralschweiz
- Ansprechpartner für Bildungsinstitutionen, der Zentralschweizer Kantone sowie von Studierenden und Interessenten
- Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit für die Höhere Berufsbildung
- Formulierung und Vertretung gemeinsamer Anliegen der Bildungsinstitutionen gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
- Durchführung verschiedener Anlässe im bildungspolitischen Bereich
- Plattform und Bekanntmachung der Mitglieder der IG HBB

Urs Dickerhof Präsident / Inhaber Dickerhof AG

Christa Augsburger
Direktorin Schweizerische Hotelfachschule Luzern

Peter Häfliger
Rektor KV Berufsakademie

Jörg Meyer
Direktor XUND Bildungszentrum

Thomas Stocker
Geschäftsführer Bildungszentrum Bau Campus Sursee

Ivo Wittwer
Schulleiter TEKO Luzern

Carla Gasser
Ständiger Gast, Kanton Luzern

KANTON
LUZERN

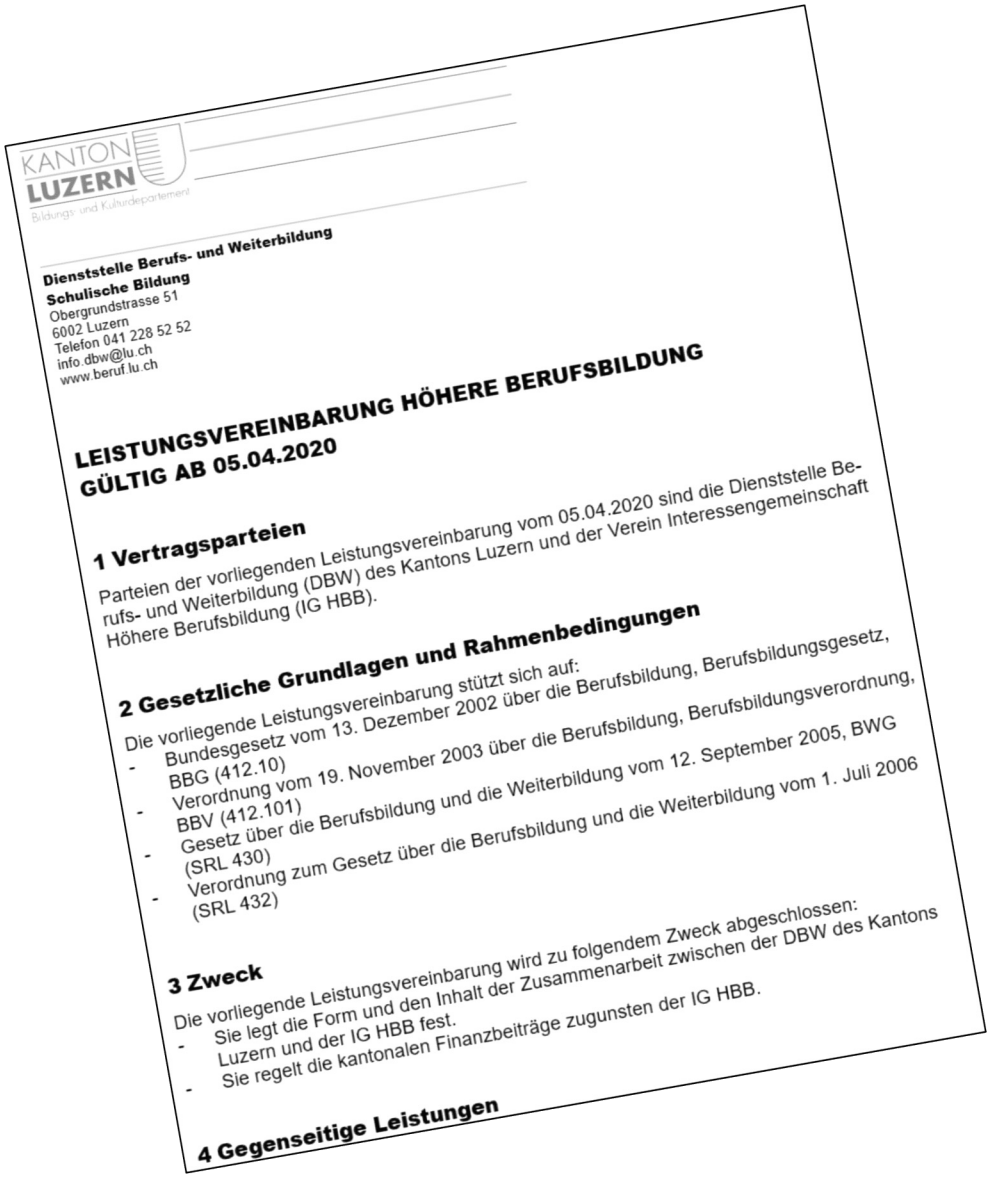

KANTON LUZERN
Bildungs- und Kulturdepartement

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
Schulische Bildung
Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 52
info.dbw@lu.ch
www.beruf.lu.ch

LEISTUNGSVEREINBARUNG HÖHERE BERUFSBILDUNG GÜLTIG AB 05.04.2020

1 Vertragsparteien

Parteien der vorliegenden Leistungsvereinbarung vom 05.04.2020 sind die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) des Kantons Luzern und der Verein Interessengemeinschaft Höhere Berufsbildung (IG HBB).

2 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung stützt sich auf:

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung, Berufsbildungsgesetz, BBG (412.10)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung, Berufsbildungsverordnung, BBV (412.101)
- Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung vom 12. September 2005, BWG (SRL 430)
- Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung vom 1. Juli 2006 (SRL 432)

3 Zweck

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wird zu folgendem Zweck abgeschlossen:

- Sie legt die Form und den Inhalt der Zusammenarbeit zwischen der DBW des Kantons Luzern und der IG HBB fest.
- Sie regelt die kantonalen Finanzbeiträge zugunsten der IG HBB.

4 Gegenseitige Leistungen

KANTON
LUZERN

Planungsbericht Tertiärbildung 2021: Umsetzung Kanton zusammen mit IG HBB

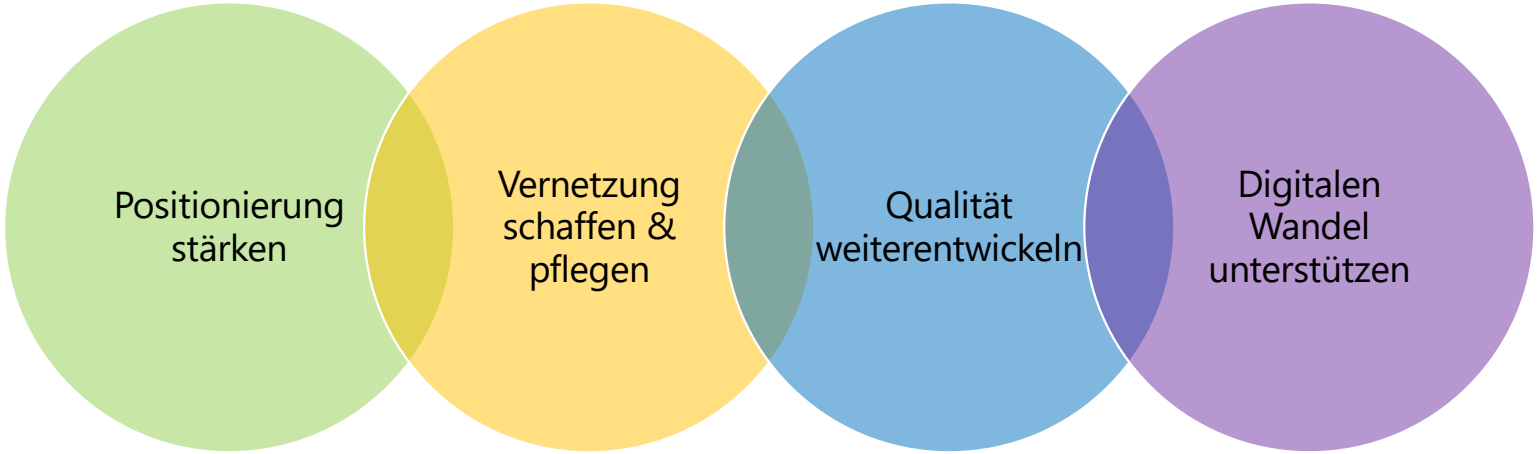

KANTON
LUZERN

Massnahmenplanung mit IG HBB

Positionierung

- BSLB stärken
- Kommunikation (Newsletter, Broschüre, Medien, Content für Dritte)
- SBFI-Projekt „Positionierung HF“

Vernetzung

- Vernetzung mit Wirtschaft
- Vernetzung HBB-Schulen untereinander
- Vernetzung Kantone

Qualität

- HF-Aufsicht weiterentwickeln
- Befragung von
  –Studierenden
  - Absolvierenden
  -Ausbildungsbetrieben
- Webinare für HBB-Schulen

Digitalisierung

HBB Forum Zentralschweiz

- 2023: Künstliche Intelligenz
- 2022: Rolle der HBB-Schulleitungen bei der Digitalisierung
- 2021: Geschäftsmodell von HBB-Schulen in der Digitalisierung
- 2020: Distance Learning